



## Schul- und Hausordnung

### I. Allgemeines

1. Diese Schul- und Hausordnung ergänzt das Berliner Schulgesetz.
2. Sie gilt für alle Gebäude und das gesamte Schulgelände der Sophie-Brahe-Schule und alle Schulveranstaltungen.

### II. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft

1. Wir verhalten uns höflich, voller gegenseitiger Achtung und Toleranz.
2. Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte der anderen.
3. Niemand wird wegen seines Aussehens, seiner Religion o. ä. diskriminiert.
4. Die eigene Freiheit endet dort, wo das Recht der anderen beginnt. Wir achten darauf, dass Beschimpfungen, Bedrohungen, Gewalt jeder Art und Mobbing keinen Platz an unserer Schule finden.
5. Wir sprechen während des gesamten Aufenthaltes innerhalb des Schulgebäudes, des Schulgeländes und auf Schulveranstaltungen grundsätzlich deutsch.
6. Wir folgen den Anweisungen des Schulpersonals.

### III. Regelungen für die Unterrichts- und Pausenzeiten und das Verhalten auf dem gesamten Schulgelände

#### a) Verhalten auf dem gesamten Schulgelände

1. Besuchern und Gästen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nur nach Anmeldung im Sekretariat gestattet.
2. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen bleiben wir auf dem Schulgelände.
3. Wir bemühen uns alle, das Schulgelände sauber zu halten.
4. Wir werfen nicht mit Stöcken, Steinen, Schneebällen und anderen Gegenständen.
5. Schnee gehört nicht in das Schulgebäude.
6. Wir halten uns an das gesetzliche Verbot von Nikotin, Alkohol u.a. Drogen sowie Waffen auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen.  
Wir bedrohen und verletzen niemanden.
7. Das Rauchen und die Benutzung von E- Zigaretten sind auf dem gesamten Schulgelände der Sophie-Brahe-Schule verboten.

b) Verhalten in den Schulgebäuden

1. Wir betreten das Schulgebäude in der Regel 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.  
Die Grundschüler nutzen dazu ab 7.30 Uhr den Hofeingang. Für die Mittelstufe erfolgt der Eingang zur ersten Unterrichtsstunde über den Haupteingang des Schulgebäudes.
2. Wir tragen Mitverantwortung für die Sauberkeit in den Klassen, im übrigen Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Wir verpflichten uns, den Ordnungs- und Tafel- sowie den Hofdienst zu übernehmen.
3. Am Ende des Unterrichtstages verlassen wir den Unterrichtsraum besenrein und aufgeräumt.
4. Wir verlassen das Schulgelände erst nach der letzten Unterrichtsstunde.

c) Unterrichtszeit

1. Wir befinden uns zum Unterrichtsbeginn vorbereitet mit allen benötigten Materialien an unserem Platz.
2. Vor Beginn des Unterrichts legen wir Anoraks, Mäntel, Jacken u.ä. ab.  
Kopfbedeckungen jeder nicht religiösen Art sind abzunehmen und zu verstauen.
3. Während der Unterrichtsstunden essen wir nicht.

d) Pausenregelungen

1. Im gesamten Schulgebäude bewegen wir uns langsam und ruhig.
2. In den kleinen Pausen bereiten wir uns auf den Unterricht vor.
3. In den großen Pausen verlassen wir das Schulgebäude und halten uns auf dem Hof auf.  
Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Kollegium.
4. Die Regenspauzen verbringen wir im Klassenraum.

**IV. Umgang mit Eigentum**

1. Das Schulhaus und das Schuleigentum (Inventar, Bücher u.ä.) behandeln wir sorgsam und schonend.
2. Wir verlassen unseren Platz sauber und ordentlich. Für Abfälle nutzen wir die entsprechenden Eimer.
3. Die Toiletten nutzen wir so, dass sie sauber und unbeschadet bleiben.  
Toiletten sind kein Spielplatz und kein Aufenthaltsraum.

## **V. Sicherheit (Haftung)**

1. Für mitgebrachte Gegenstände kann die Schule keine Haftung übernehmen.
2. Waveboards, Roller u.ä. gehören nicht in den Unterrichtsraum und müssen von uns außerhalb des Schulgebäudes abgestellt bzw. angeschlossen werden.  
Handys und elektronische Geräte dürfen von uns in allen Gebäuden der Schulen nicht genutzt werden. Bild- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer/die Fachlehrerin.
3. Das Öffnen und Schließen der Fenster bleibt dem Lehrpersonal vorbehalten und unterliegt dessen Verantwortung.

## **VI. Umgang mit Verstößen**

1. Verstöße gegen diese Schul- und Hausordnung werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen entsprechend § 62 und § 63 des Berliner Schulgesetzes geahndet.
2. Bei Verstößen gegen die Regelung zur Nutzung von Handys und von anderen elektronischen Geräten können diese eingezogen werden. Eine Rückgabe erfolgt am Ende des Schultages.

## **VII. Schlussbemerkung**

Schulleitung und Schulkonferenz können die Schul- und Hausordnung ergänzen, ändern oder außer Kraft setzen.

Diese Fassung der Schul- und Hausordnung tritt nach Beschluss durch die Schulkonferenz am 25.01.2016 in Kraft.